

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 19 / 2025

Beschluss 01 – 01 / 2025
Benutzerordnung der Kindertageseinrichtungen
(Kita´s) der Gemeinde Börderland
Einführung einer Schließzeit

Veröffentlicht von: 17.02.2025

bis: 17.03.2025

Beschluss 01 – 01 / 2025 – Benutzerordnung der Kindertageseinrichtungen (Kita´s) der Gemeinde Bördeland – Einführung einer Schließzeit

Amt	Ordnungsamt	1. Vorlage		Datum: 21.01.2025	
Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
OSR Biere	6	-	-	11.02.2025	öffentlich
OSR Eggersdorf	3	-	-	11.02.2025	öffentlich
OSR Eickendorf	6	-	-	11.02.2025	öffentlich
OSR Großmühlingen	7	-	-	11.02.2025	öffentlich
OSR Kleinmühlingen	4	-	-	11.02.2025	öffentlich
OSR Welsleben	7	-	-	04.02.2025	öffentlich
OSR Zens	4	-	-	11.02.2025	öffentlich
Gemeinderat	17	-	-	13.02.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Benutzerordnung der Kindertageseinrichtungen (Kita´s) der Gemeinde Bördeland – Einführung einer Schließzeit

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288), § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) i.V.m. § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in den zurzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Vorberatung in den Ortschaftsräten die als Anlage beigefügte Benutzerordnung der Kindertageseinrichtungen (Kita´s) der Gemeinde Bördeland.

Begründung:

Die Gemeinde Bördeland unterhält in eigener Trägerschaft 6 Kindertageseinrichtungen. Alle Einrichtungen haben bedarfsgerechte Öffnungszeit, täglich 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

In der Vergangenheit wurde zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes zwischen den Feiertagen (24.12.-31.12) eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Diese Bedarfsabfragen ergaben in den zurückliegenden Jahren keinen Betreuungsbedarf in den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Bördeland.

Aus diesem Grund soll zukünftig eine Schließzeit im Zeitraum vom 24.12 bis zum 31.12 in der Benutzerordnung festgeschrieben werden. Währenddessen bleiben die Kindertageseinrichtungen dauerhaft geschlossen. Eine Bedarfsabfrage für diesen Schließzeitraum entfällt somit.

Die Kuratorien der einzelnen Einrichtungen haben in den letzten Wochen darüber beraten und gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 jeweils einstimmig die Zustimmung erteilt. Die Einführung des Schließtages beginnt in diesem Kalenderjahr.

M. Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 01 – 01 / 2025 :

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 17
Es stimmten mit Ja	: 17
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.